

„Flexibles Angebot zur angemessenen Schulbildung“

Voraussetzung für die Betreuung und Förderung im „Flexiblen Angebot zur angemessenen Schulbildung“ am Internat der Marie-und-Hermann-Schmidt-Schule:

- **Das Kind lernt an der Marie-und-Hermann-Schmidt-Schule Königs Wusterhausen in der Grundstufe.**
- **Es besteht ein Förderbedarf im Bereich des Sehens.**

Bitte füllen Sie das Aufnahmeformular aus und reichen es bei der Pädagogischen Leitung des Internates ein. (gerne vorab als Scan oder Foto per Mail)

(Aufnahme- Formular gilt zur Vorplanung, es ergibt sich daraus noch kein Anspruch)

Verfahrensweg

1. Eltern beantragen die Bestätigung des **Rechtsanspruchs ihres Kindes auf Kinder-Tagesbetreuung** (Kindertagesstättengesetz für das Land Brandenburg) bei der Gemeinde/ Stadt am Wohnort, meist Fachbereich: Kinder, Jugend und Familie
2. Eltern beantragen bei ihrem zuständigen Amt für Soziales am Wohnort die **Übernahme des behindertenbedingten Mehrbedarfs aufgrund der Sehschädigung des Kindes.**

Die Eltern beantragen konkret eine **„Kostenübernahme für das Flexible Angebot zur angemessenen Schulbildung“.**

Das Amt für Soziales prüft den Antrag und erstellt einen Bescheid zur Kostenübernahme. Das Kind erhält im Zusammenhang mit der Sehschädigung und den persönlichen Ressourcen entsprechend, eine sinnesspezifische Förderung in Orientierung & Mobilität, Lebenspraktischen Fertigkeiten oder der Sehfunktionstherapie.

Für die Eltern entstehen keine zusätzlichen Kosten in Bezug auf den behinderten bedingten Mehrbedarf.

Der bestätigte Rechtsanspruch und die Kostenübernahmeerklärung des Amtes für Soziales am Heimatort sind Voraussetzungen für eine Aufnahme.

Mit Beginn der Betreuung erhalten die Eltern einen Betreuungsvertrag.

Für die Eltern wird ein Elternbeitrag zur Betreuung laut „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in der Kindertagesstätte“ erhoben, der nach der finanziellen Situation der Familie ausgerichtet ist und in der Verwaltung berechnet wird. Hier werden die letzten 3 Verdienstnachweise oder der Leistungsnachweise nach SGB II abgefordert.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne telefonisch oder per Mail zur Verfügung.

Landkreis Dahme-Spreewald
Amt für Schulverwaltung
Flexibles Angebot zur angemessenen Schulbildung
am Internat der Marie-und-Hermann-Schmidt-Schule
Luckenwalder Str. 64
15711 Königs Wusterhausen
Herr Hanno Schmidt
pädagogischer Leiter
Tel: 03375-2429-94
Mail: hanno.schmidt@internatkw.de